



Gemeinde Sierksdorf Der Bürgermeister

Gemeinde Sierksdorf • Am Ruhsal • 23744 Schönwalde a.B.

An das
Bundesministerium für Verkehr
Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Ansprechpartner: Herr Busch
Durchwahl: 04528 / 9174-300
EMail: b.busch@amt-ostholstein-mitte.de

Az.: 657.1 - Bb
Datum 04.04.2013

Resolution zum Bau der Schienen-Hinterlandanbindung für die Feste Fehmarnbeltquerung

Sehr geehrter Herr Minister Ramsauer,

mit Datum vom 21.03.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksdorf in v.g. Angelegenheit folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung Sierksdorf fordert die Bundesregierung - vertreten durch das Bundesverkehrsministerium - auf, den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark vom 03.11.2008 auch in so weit einzuhalten, als dass es im Sinne der Artikel 5 (Abs.4) und 22 (Abs.2) zu einer unverzüglichen Neuerörterung der Sach- und Rechtslage zwischen den Vertragspartnern kommt, da sich wesentliche Teile des Projektes deutlich anders entwickelt haben, als angenommen und anders, als es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt war!

Begründung:

Bereits mit Schreiben vom 13.12.2010 forderte die Gemeindevertretung Sierksdorf die Bundesregierung - vertreten durch das Bundesverkehrsministerium – per Resolution auf, den o.g. Staatsvertrag gemäß Artikel 5 Abs. 4 sowie Artikel 22 Abs. 2 aufgrund geänderter Voraussetzungen erneut dem Grunde nach zu erörtern. Mit Schreiben vom 20.01.2011 (AZ: LA 17/519.4/301/1338073) teilten Sie daraufhin mit, dass zwischen den beiden Ländern dahingehend Konsens bestünde, dass bei Planung und Bau der FFBQ keine gegenüber dem Staatsvertrag geänderten Voraussetzungen vorlägen.

Im Artikel 5 Abs. 2 ist **festgeschrieben**, dass die Eisenbahnverbindung über den Fehmarnsund eingleisig über die Brücke erfolgen soll.

Eine aktuelle Überprüfung der Deutschen Bundesbahn kam nunmehr zu dem Ergebnis, dass die Fehmarnsundbrücke für die zu erwartenden zukünftigen Belastungen nicht hinreichend dimensioniert ist und an dieser Stelle ein Brücken- oder Tunnelneubau erforderlich wird. Dies gilt übrigens auf dänischer Seite für das Brückenbauwerk über den Storstroem gleichermaßen.

Die vom Bundesrechnungshof ermittelte Verdoppelung der Baukosten für die Hinterlandanbindung und die erforderliche Erneuerung der Fehmarnsundquerung, stellen gravierende Änderungen gegenüber den Voraussetzungen dar, die zum Vertragsabschluss vorlagen und erfordern gemäß Staatsvertrag eine Neuerörterung.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Willert

Zentrale:

Am Ruhsal, 23744 Schönwalde a.B.
Tel.: 04528/9174-0
Fax: 04528/9174-700
<http://www.amt-ostholstein-mitte.de>

Bankverbindungen:

Sparkasse Holstein, BLZ 213 522 40, Kto.: 57070039
VB Ostholstein-Nord eG, BLZ 213 900 08, Kto.: 640000

Sprechzeiten:

MO,DI,DO,FR: 08.00 - 12.00 Uhr
DO: 15.00 - 17.00 Uhr
oder nach telef. Vereinbarung

3) ab am: _____